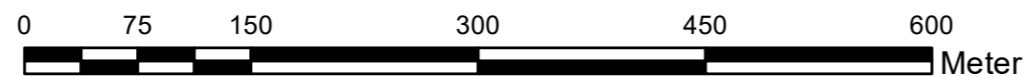


Beglaubigte Abschrift

Die Übereinstimmung dieser Kopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Meppen, den

Stadt Meppen
Der Bürgermeister
Im Auftrag



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbaufläche
- Fläche für Landwirtschaft
- Hauptverkehrsstraßen

2. Sonstige Darstellungen

- oberirdische Leitungen mit Umspannstation
- Geltungsbereich der 127. Änd. des Flächennutzungsplanes

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2022

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Meppen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung der 127. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 12.03.2022. ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meppen, den 26.05.2023

gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom 22.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022 durchgeführt. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 12.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.03.2022 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 22.04.2022 aufgefordert worden.

Meppen, den 26.05.2023

gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 dem Entwurf der 127. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 07.02.2023 bis 09.03.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.02.2023 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 09.03.2023 aufgefordert worden.

Meppen, den 26.05.2023

gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Meppen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 127. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 25.05.2023 beschlossen.

Meppen, den 26.05.2023

gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Die 127. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:65-610-301-01/127) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 12.09.2023

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:
..... Dr. Kiehl
(Kreisbaurat)

Die Erteilung der Genehmigung der 127. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09.10.2023 im elektronischen Amtsblatt Nr. 31 für die Stadt Meppen bekannt gemacht worden. Die 127. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 09.10.2023 wirksam geworden.

Meppen, den 10.10.2023

L.S. gez. Giese
Bürgermeister i.A.

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 127. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung der Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Meppen, den

.....
Bürgermeister i.A.

**127. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Meppen**



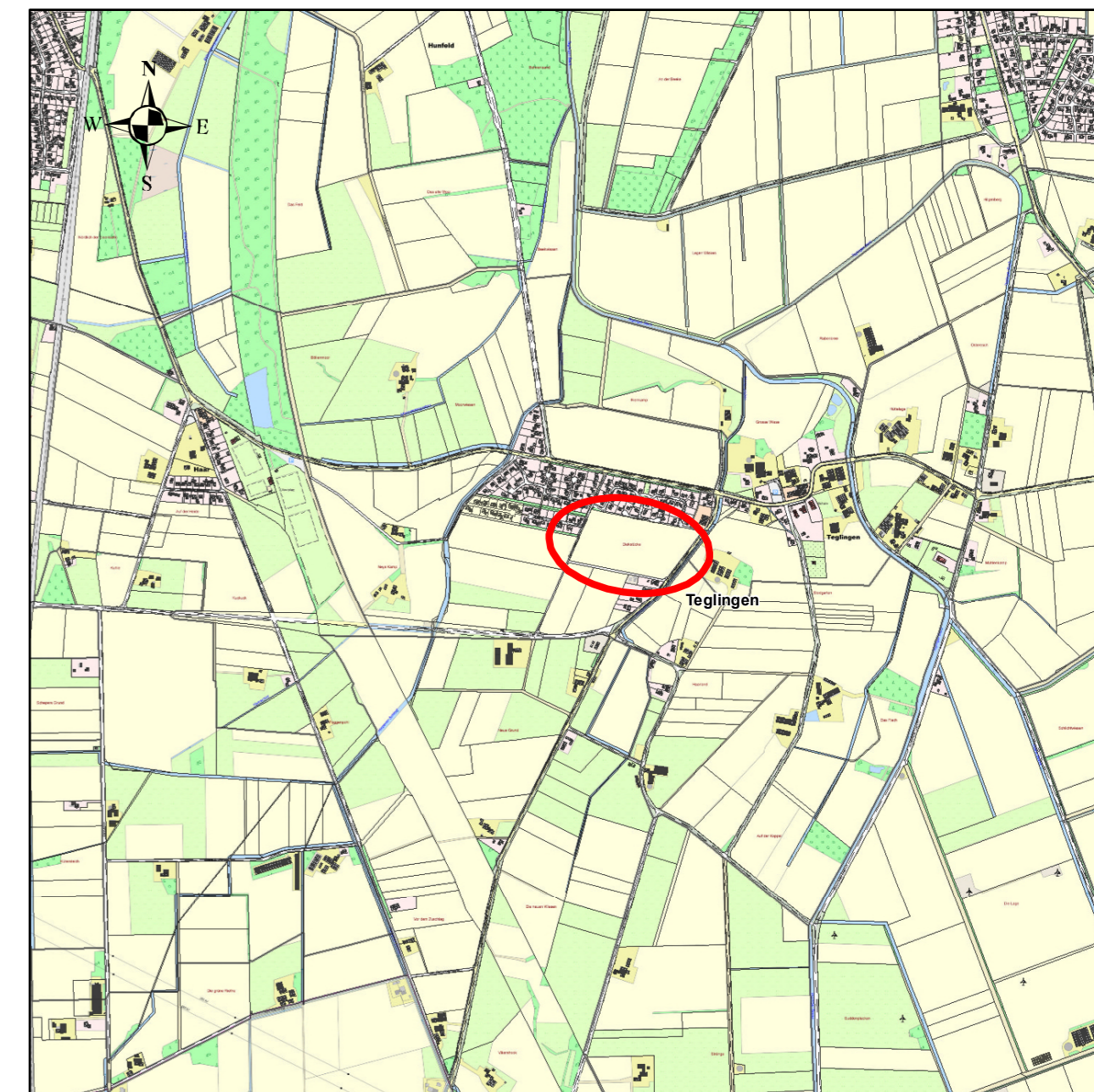
PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 58 Abs.2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 25.05.2023 die 127. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Meppen, OT Teglingen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Meppen
Meppen, den 26.05.2023

gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Stand: September 2023